

			<p>Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.</p> <p>7. obere Denkmalschutzbehörde und UNESCO-Weltkulturerbe (Referat 502): - durch das geplante Vorhaben werden Belange der UNESCO-Weltkulturerbestätten Luthergedenkstätten in Wittenberg nicht berührt</p> <p>8. obere Landesplanungsbehörde (Referat 309): - nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 (2) Landesplanungsgesetz (LPIG) fest, dass die vorgesehene Aufhebung des o. g. B-Planes keine raumbedeutsamen Auswirkungen erkennen lässt. Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich.</p> <p>Hinweis zur Datensicherung: Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung zu übergeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
2	18.06.2014	Landkreis Wittenberg Fachdienst Bauordnung Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg	<p>- Landkreis Wittenberg o. g. Aufhebungsverfahren zur Kenntnis genommen</p> <p>- aus der Sicht Fachdienste Regionalplanung und Kreisstraßen, Bauordnung, Gesundheit, Gebäude, Liegenschaften und Service, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen und Umwelt - untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde und untere Forstbehörde keine Bedenken oder Hinweise</p> <p>- seitens unteren Immissionsschutzbehörde keine negativen Auswirkungen auf das Kleinklima (Schutzgut Klima/ Luft) zu erwarten; deshalb keine Einwände</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

3	26.05.2014	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg Postfach 1255 06352 Köthen (Anhalt)	Der Bebauungsplan O3 soll vollständig aufgehoben werden, da die im Jahr 1998 getroffenen Festsetzungen der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung entgegenstehen würden. Die Aufhebung des Bebauungsplans steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.	Es wird nur der Teilplan A aufgehoben. Kenntnisnahme
4	26.06.2014	MITNETZ Strom	keine Stellungnahme	
5	26.05.2014	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Eichenstraße 3A 12435 Berlin	Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Gegen die Aufhebung des BPL haben wir keine Einwände.	Kenntnisnahme
6	10.06.2014	GDMcom mbH Im Auftrag der Verbundnetz Gas AG Maximilianallee 4 04129 Leipzig	Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Verfahren zu beteiligen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme
7	26.06.2014	Fernwasserversorgung Elbeaue-Ostharz GmbH	keine Stellungnahme	
8	10.06.2014	Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt Lange Straße 1 16303 Schwedt /O.	- unsererseits wird gegen die o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile unseres Unternehmens befinden bzw. diese von Ihrem Vorhaben nicht beeinflusst werden. Die Beantragung eines Erlaubnisscheines für Erdarbeiten ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme
9	01.07.2014	Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH Lucas-Cranach-Straße 22 06886 Lutherstadt Wittenberg	Dem Planverfahren stimmen wir zu. Einwendungen seitens der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH liegen nicht vor.	Kenntnisnahme

10	17.06.2014	ELW Entwässerungsbetrieb Heinrich-Heine-Straße 8 06886 Lutherstadt Wittenberg	- gegen die Aufhebung gibt es keine Einwände	Kenntnisnahme
11	26.06.2014	Wittenberg.net Ges. f. Kommunikations- u. Info.dienste	keine Stellungnahme	
12	26.06.2014	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	keine Stellungnahme	
13	26.05.2014	Landesstraßenbaubehörd e Sachsen-Anhalt Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau	Im Ergebnis der Prüfung des Entwurfs der o. g. Planunterlagen ist festzuhalten, dass die Belange der Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost nicht berührt werden.	Kenntnisnahme
14	25.06.2014	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	Aus Sicht der DB Netz AG bestehen keine Einwände gegen die o.g. Aufhebung. Im Bahnhof Lutherstadt Wittenberg werden seitens der DB Netz AG folgende Projekte geplant: <ul style="list-style-type: none"> - VDE 8.3 ABS Berlin - Halle/Leipzig, Wiederherstellung Bahnsteignutzlängen (Strecke 6132 Berlin Südbahnhof - Halle), Inbetriebnahme z.Zt. geplant 2015 - ESTW (Elektronisches Stellwerk) Roßlau/Dessau, 2. Realisierungsabschnitt, Planfeststellungsabschnitt Coswig (Anh)/Piesteritz, Inbetriebnahme z. Zt. geplant 2016 - Spurplananpassung Bf Lutherstadt Wittenberg Gleis 4908 - 4912, Inbetriebnahme z.Zt.geplant 2018 Projekte seitens der DB Station&Service AG: <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau Empfangsgebäude (vorhandene Insellage), Inbetriebnahme z.Zt. geplant 2015 - Neubau Bahnsteige 5/6 und Personentunnel, Inbetriebnahme z.Zt. geplant 2016 - Neubau „Grüner Bahnhof“ 	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme

15	04.06.2014	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Ferd.-v.-Schill-Straße 24 06844 Dessau-Roßlau</p>	<p>Öffentliche landwirtschaftliche Belange werden vom Bebauungsplan O3 - Stadtumbau zwischen Bahnhofwestseite und Friedrichstraße, Teilplan A, Aufhebung nicht berührt. Es werden somit zum vorbezeichneten Bauleitverfahren keine Hinweise gegeben bzw. Bedenken erhoben.</p> <p>Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind von dem o. g. B-Plan gegenwärtig nicht betroffen.</p> <p>Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von BOV, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.</p> <p>Ferner gibt es aus der Sicht des Programms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
16	18.06.2014	<p>Landesamt für Verbraucherschutz SA Derzernat 54 Gewerbeaufsicht Ost Postfach 1802 06815 Dessau-Roßlau</p>	<p>- aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 02.07.2004 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 02. Juli 2009 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung</p> <p>Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Landesamt für Verbraucherschutz, Dez. 54 Gewerbeaufsichtsamt Ost, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S.1283), wird hingewiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

17	26.06.2014	Handwerkskammer Halle-Saale, Abt. Betriebsberatung	keine Stellungnahme	
18	26.06.2014	Industrie- und Handelskammer Halle- Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld	keine Stellungnahme	
19	04.06.2014	Landesamt für Vermessung und Geoinformation SA Elisabethstraße 15 06847 Dessau	- die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft; zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.	Kenntnisnahme
20	26.06.2014	LA für Denkmalpflege und Archäologie SA, Landesmuseum für Vorgeschichte	keine Stellungnahme	
21	22.05.2014	Landesamt für Geologie und Bergwesen SA Postfach 156 06035 Halle	keine Belange betroffen	Kenntnisnahme
22	28.05.2014	Wehrbereichsverwaltung Ost Dezernat IV 7 Postfach 1149 15331 Straußberg	- durch o. g. Vorhaben werden Belange der Landesverteidigung berührt, aber nicht beeinträchtigt	Kenntnisnahme
23	30.05.2014	Polizeirevier Wittenberg Juristenstraße 13 a 06886 Lutherstadt Wittenberg	- nach Durchsicht der uns vorliegenden Planungsunterlagen, Bebauungsplan O3 - Stadtumbau zwischen Bahnhofwestseite und Friedrichstraße, Teilplan A, Aufhebung bestehen von Seiten der Polizei keine Einwände	Kenntnisnahme
24	26.06.2014	Bundesnetzagentur, Referat 226 / Richtfunk	keine Stellungnahme	

25	26.06.2014	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft SA / Flussbereich Wittenberg	keine Stellungnahme	
26	26.06.2014	Kreisverband d. Gartenfreunde Wittenberg e.V. Kreisvorstand	keine Stellungnahme	
27	26.06.2014	WBG Wohnungsbaugenossenschaft Wittenberg e.G.	keine Stellungnahme	
28	26.06.2014	Gewerbeverein Luth. Wittenberg e.V	keine Stellungnahme	
29	16.06.2014	Behindertenverband Kreis Wittenberg e.V. Straße der Völkerfreundschaft 129 06886 Lutherstadt Wittenberg	<p>In dem Bebauungsplan O3 Teilplan A fehlen in den gesamten Gebiet Blindenleitplatten. Für Besucher mit Langstock sind diese die einzige Möglichkeit am Bahnhof und Busbahnhof sich zu orientieren, ebenso fehlen an allen Bordsteinabsenkungen Blindenleitplatten.</p> <p>Der nördliche Parkplatz ist noch nicht barrierefrei errichtet worden.</p> <p>In der Straße am Hauptbahnhof Kreuzung Ernst-Kamieth-Straße Richtung Bahnhof linke Seite ragt ein Nadelbaum in den Fußweg. Behinderte müssen deshalb den Radweg benutzen was zu einer gefährlichen Situation führen kann.</p>	<p>Die angegebenen Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die hier vorliegende Planung zur Aufhebung des B-Planes O3 Tp.A. Sie werden jedoch im Rahmen der Planung zum Bahnhofumfeld geprüft und ggf. berücksichtigt.</p> <p>An dieser Stelle ist keine Stellplatzanlage vorgesehen. Parkmöglichkeiten werden an anderer Stelle im Bahnhofsumfeld realisiert.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Beachtung an den Fachbereich Öffentliches Bauen (ÖB-3 Öffentliche Grünanlagen) übergeben.</p>

30	26.06.2014	Stadt Zahna-Elster	keine Stellungnahme	
31	26.06.2014	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	keine Stellungnahme	
32	26.06.2014	Gemeinde Rabenstein/Fläming, OT Garrey/Zixdorf / Amt Niemegek	keine Stellungnahme	
33	02.06.2014	Stadt Treuenbrietzen mit OT Marzahna, OT Lobbese Großstraße 105 14929 Treuenbrietzen	- durch die o.g. Planung werden die Belange der Stadt Treuenbrietzen nicht berührt	Kenntnisnahme
34	26.06.2014	Gemeinde Niedergörsdorf, OT Wergzahna	keine Stellungnahme	
35	26.06.2014	Stadt Coswig (Anhalt), Fachbereich Stadtplanung	keine Stellungnahme	
36	26.06.2014	Stadt Kemberg	keine Stellungnahme	
37	25.06.2014	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt Parkstraße 9 06886 Lutherstadt Wittenberg	<p>Schon auf mehreren Zusammenkünften hat der BSVSA.eV. durch seine Shg. Wittenberg mehrfach auf das nicht vorhanden sein eines Leitsystems für Blinde und Sehbehinderte hingewiesen.</p> <p>Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Bebauungsplan des gesamten Busbahnhofes aufgehoben wurde, muss dieses gesamte Bauvorhaben als Neubau gewertet werden. Somit ist hier nun zwingend ein funktionierendes Leitsystem vorgeschrieben und erforderlich.</p> <p>Die jetzige Anordnung der Bussteige macht es unmöglich, ein funktionierendes Leitsystem einzubauen. Daher ist es notwendig, die Bussteige hintereinander anzuordnen, damit einzeln zu erreichen, und somit mit einem funktionierenden Leitsystem zu versehen.</p> <p>Dieses Leitsystem muss mit Noppen- und Rillenplatten die sich auch farblich vom übrigen Pflaster abheben, so aufgebaut werden, dass auch der betroffene</p>	<p>Die angegebenen Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die hier vorliegende Planung zur Aufhebung des B-Planes O3 Tp.A.</p> <p>Sie werden jedoch im Rahmen der Planung zum Bahnhofumfeld geprüft und ggf. berücksichtigt.</p> <p>Der Busbahnhof bleibt weiterhin so bestehen und erfährt durch eine Modernisierung der Bushäuser und</p>

			<p>Personenkreis sicher die Haltestelle und dort die Einstiegsstelle auffinden kann. Weiterhin müssen notwendige Fahrbahnquerungen im Querungsbereich farblich und Taktiel gekennzeichnet werden. Bei den Fahrbahnquerungen ist darauf zu achten, das wie mit der Stadt Wittenberg vereinbart wurde, nur den mittleren Querungsbereich vollständig für Rollstuhlfahrer abzusenken, da der Blinde zum Erkennen des Fußgängerbereiches mindestens 3 cm. Bordsteinhöhe benötigt. Die visuellen Anzeigetafeln müssen mit kontrastreicher deutlicher großer Schrift und einer gut verständlichen auf Tastendruck anforderbarer Sprachausgabe versehen sein.</p>	<p>grünplanerischer Gestaltung lediglich eine Aufwertung. Und dies ist nicht als Neubaumaßnahme zu sehen.</p>
--	--	--	--	---